

OR Abs

Graz, 09.07.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 6885/2019

Mitterlingweg

Bescheidmäßige Rückübereignung einer
ca. 33 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 555/2 und
einer ca. 1 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 555/3,
je EZ 50000, KG Rudersdorf

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-RAG-085206/2018/0006 vom 09.01.2018 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung einer ca. 33 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 555/2 und einer ca. 1 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 555/3, jeweils EZ 50000, KG Rudersorf, zur Durchführung der Rückübereignung an zwei Antragsteller übermittelt.

Im Zuge der Baubewilligung vom 09.03.2000 wurden die Antragssteller gemäß § 14 Stmk BauG zur Abtretung von Teilflächen ihres Grundstückes Nr. 9/55, KG Rudersorf, im Ausmaß von ca. 87 m² in das Öffentliche Gut der Stadt Graz verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Verbreiterung bzw. ein Ausbau des gegenständlichen Abschnitts der Verkehrsfläche "Kaiserwiesenweg/Mitterlingweg". Die Grundflächen wurden sodann in das Öffentliche Gut übernommen. Eine Baumaßnahme hat bis dato nur auf einem Teil des abgetretenen Grundstreifens stattgefunden, weshalb laut Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes mit der GZ: LVwG 50.17-523/2019-12 und laut Teilungsplan der Stadtvermessung mit der GZ 005417/2019 eine ca. 33 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 555/2 und eine ca. 1 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 555/3, je EZ 50000 an die Antragsteller rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz der genannten Grundflächen ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 33 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 555/2 und einer ca. 1 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 555/3, jeweils EZ 50000, wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RAG-085206/2018/0006 vom 09.01.2018 und des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtes mit der GZ: LVwG 50.17-523/2019-12, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidualabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlage: Teilungsplan GZ 005417/2019

Der Bearbeiter:
Christian Zorko

Der Abteilungsvorstand A 8/4:
Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:
Dr. Günter Riegler

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus am 8. Juli 2021

Der/Die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

Der/Die Vorsitzende:

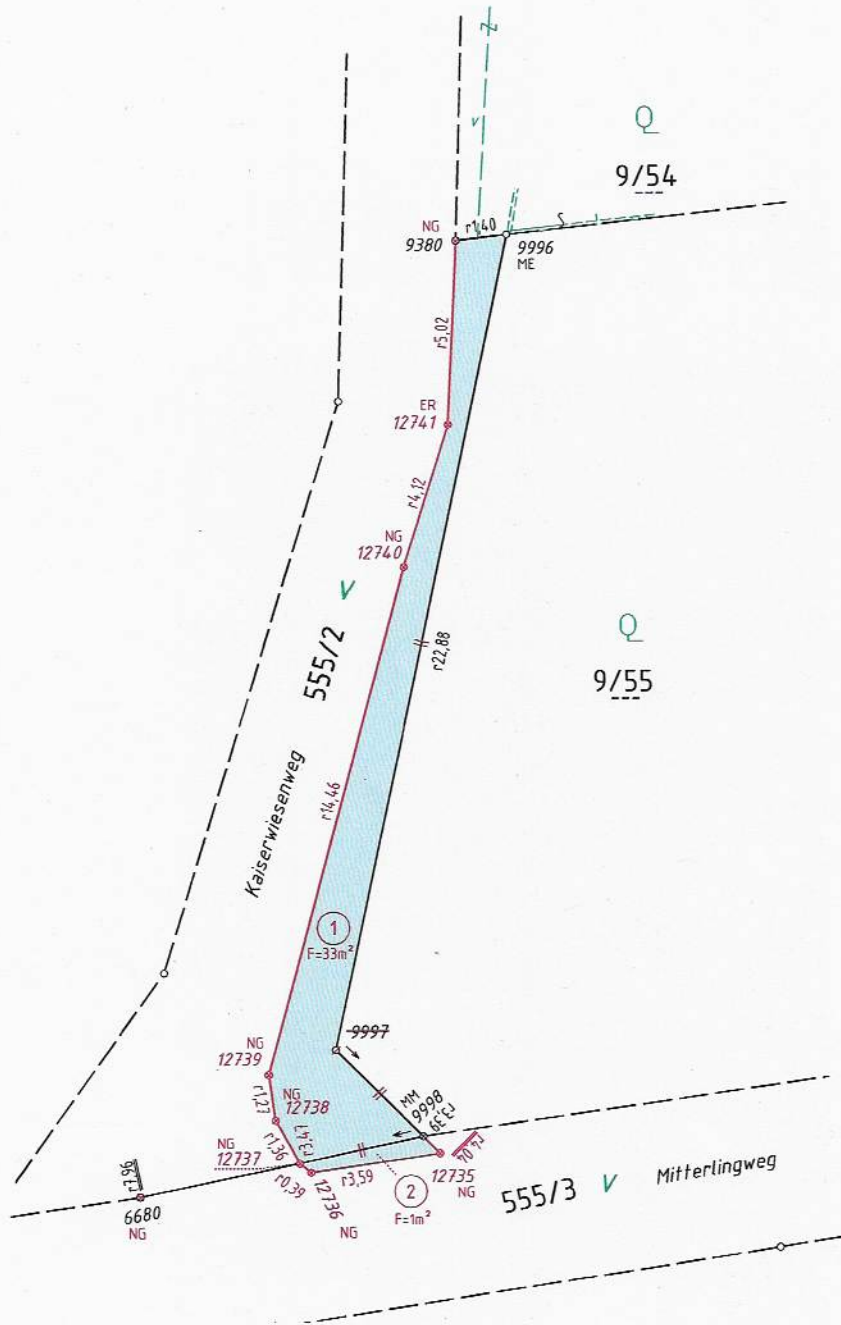
[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			

Graz, am 8.7.21

Der/die SchriftführerIn:





Legende:

- MM ... Marke Metall
- NG ... Vermessungsnagel
- ME ... Mauerecke

Kataster - Natur

1:200

GZ: 005417/2019

Mitterlingweg 7

Gerichtsbezirk: Graz - West
 KG Name: Rudersdorf
 KG Nummer: 63118

STADT
GRAZ
 STADTVERMESSUNG

Europaplatz 20 8011 Graz
 Tel.: +43 316 872 4101 Fax: +43 316 872 4109
 email: stadtvermessung@stadt.graz.at

	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-17T09:40:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-17T09:55:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-17T18:57:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-21T13:39:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.